

Niederschrift

Über die 1. Gemeinderatsitzung vom 7. April 2017 im Kultursaal der Gemeinde Micheldorf

Anwesende:

Bürgermeister Josef Wutte

Vizebürgermeister Markus Müller

Gemeinderatsmitglieder Anita Krämer, Erich Hölbling, Manfred Karl, Wolfgang Wenger,

Robert Holzer, Franz Leschanz, Markus Plenkusch, Isabella Leitner, Ing. Manfred Jäger,

Andrea Plenkusch, Erich Stieger, Ursula Rabensteiner, Werner Wenzl

Finanzverwalter Herbert Springer

Schriftführerin: Mag. Dunja Truppe

Protokollfertiger: Plenkusch Andrea (SPÖ), Leschanz Franz (WM)

Entschuldigt abwesend: 2. Vbgm. Helmut Schweiger, GV Mag. Evelyn Hohenwarter

Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO

Tagesordnung siehe Beilage

1. Punkt der Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung, Erweiterung der Tagesordnung und Bestellung der Protokollfertiger

Der Vorsitzende eröffnet um 19 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Als Protokollfertiger werden bestimmt:

Plenkusch Andrea (SPÖ),

Leschanz Franz (WM)

2. Punkt der Tagesordnung:

Wechsel von GeOrg auf K5 oder infoma – Kurzpräsentation von K5

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wuttei

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 31. März 2017

Aufgrund der extremen Kosten und der unglaublichen Schwerfälligkeit des Programmes, aus der auch immer wieder Probleme mit der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung resultierten, gibt es seitens der Gemeindebediensteten den dringenden Wunsch, das Programm GeOrg zu kündigen und auf ein anderes umzusteigen. Der Favorit der Bediensteten ist K5. Um auch dem Gemeinderat dieses Programm näherzubringen, ist heute der Geschäftsführer, Herr Konstantin Struckl hier und wird es in einer Kurzpräsentation vorstellen.

Der BGM bittet Herrn GF Struckl um seine Ausführungen. Dieser erläutert die Vorzüge des Programms und gibt Einblick in seine Arbeitsweise.

Nach der Präsentation bedankt sich der BGM und ergänzt, dass die AL im Laufe der Sitzung die Problembereiche und Nachteile des GeOrg noch ausführlich erklären wird.

3. Punkt der Tagesordnung

Bericht der Kassenkontrolle

GR Leitner verliest das Protokoll der Kassenkontrolle. Der BGM bittet um Abstimmung. Einstimmig beschlossen.

4. Punkt der Tagesordnung

Jahresrechnung 2016

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wuttei

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 31. März 2017

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 wurde von der Gemeindeaufsicht des AKL sowie vom Kontrollausschuss geprüft und weist einen Soll-Überschuss von € 489,53 aus. Der BGM bringt dem GR die Jahresrechnung zur Kenntnis und hebt in seinem Bericht die wesentlichsten Mehreinnahmen und Einsparungen, sowie die wesentlichsten Mehrausgaben hervor.

Der FV, Herr Herbert Springer, erläutert die Finanzlage und gibt seine Sicht der Dinge sowie notwendige Maßnahmen bekannt: Aufgrund der immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen (Vorschau Ertragsanteile negativ, Entwicklung Kommunalsteuer fraglich) wird darauf hingewiesen, dass mit freiwilligen Leistungen (Ermessensausgaben z.B. Vereinsförderungen) sehr restriktiv umzugehen sein wird. Bereits jetzt muss z.B. für laufende Instandhaltungen bei den Gemeindestraßen auf Bedarfszuweisungen zurückgegriffen werden.

Ersatz-GR Rabensteiner sieht den RA durch. GR Ing. Jäger reklamiert, dass er den RA bereits vor der Sitzung haben möchte um sich genau damit auseinanderzusetzen und eventuelle Fragen vorzubereiten. GR Leschanz möchte den RA nach Beschlussfassung online auf der Gemeindehomepage verfügbar haben.

Der BGM ist für beide Anregungen, betont aber, dass die gesetzlichen Voraussetzungen genau einzuhalten sind.

Der BGM lässt abstimmen: einstimmig beschlossen.

5. Punkt der Tagesordnung

Neuer Bebauungsplan mit Fristen zur Baubeginn

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wuttei

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 31. März 2017

Der derzeitige Bebauungsplan beinhaltet keine Fristen bezüglich eines Baubeginns nach Grundstückserwerb. Bisher hat dies kaum zu Problemen geführt. Nun ist es aber so, dass Käufer die Baugrundstücke als Geldanlage erwerben ohne konkrete Bauabsichten.

Das Problem dahinter ist, dass neue Umwidmungen nicht genehmigt werden, solange es noch unbebaute – auch wenn verkaufte – Baugründe gibt.

Übliche Fristen in anderen Gemeinden sind zwischen 3 und 5 Jahren. Gesetzliche Vorgaben dahingehend gibt es nicht.

Der neue Bebauungsplan kann dann nur für neu umgewidmete Baugründe gelten.

Der GV wird dem GR vorschlagen, als Bebauungsfrist 5 Jahre vorzugeben.

Die AL ergänzt, wo es zu Problemen respektive Verweigerungen der Umwidmung gekommen ist, weil es in diesem Bereich noch einige unbebaute – wenn auch verkaufte – Baugrundstücke gibt.

Der BGM lässt abstimmen: einstimmig beschlossen.

6. Punkt der Tagesordnung

Fenstertausch Pfarrstraße 1 und 3

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wutte

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 31. März 2017

Der FV hat die Angebote eingeholt und sehr übersichtlich zusammengefasst. Daraus ergibt sich eine Reihung der sieben Anbieter. Der GV kam überein, dass die drei günstigsten Anbieter in die engere Wahl kommen und dass mit diesen jeweils nachverhandelt werden soll.

Der FV hat die Nachverhandlungen vorgenommen und es ergibt sich nun folgende Reihung:

1. Wicknorm Fenster GmbH
2. Opitz Fenster GmbH
3. Muralter Fenster

Weiters wurde seitens der Bewohner der betroffenen Liegenschaften vorgebracht, dass die Fenster mit neuen Rollos und - aufgrund der Stallnähe - mit Fliegenschutzgittern zu versehen seien. Die dafür entstehenden Mehraufwendungen belaufen sich auf € 29.000,00 beim Bestbieter.

GR Leitner regt zusätzlich den Tausch sämtlicher Innentüren an, was wiederum Kosten in Höhe von ca. € 60.000,00 veranschlagen würde. Ein entsprechendes Angebot der Firma Prasser liegt vor. Nach kurzer Diskussion wird die Erneuerung der Innentüren auf zwei Jahre verschoben.

Der FV als Projektverantwortlicher erklärt die Projektvergabe.

GR Rabensteiner gibt zu bedenken, dass im Zuge des Fenstertausches auch Schäden an den Mauern passieren könnten und schlägt vor, dass – wie auch bisher üblich – die Rollos von den Bewohnern selbst zu bezahlen wären. GR Leitner lehnt dies entschieden ab, da die Rollos mit dem Gebäude fest verbunden seien und bei einem Auszug vom Mieter nicht mitgenommen werden könnten.

Der FV ergänzt, dass ausreichend Rücklagen dafür vorhanden seien und die Rollos ebenfalls darüber bezahlt werden sollten.

GR Leschanz verweist auf den Zustand der Leitungen für Wasser und Kanal, die sehr renovierungsbedürftig seien.

GR Ing. Jäger will eventuell eine neue Ausschreibung, was aber nicht die volle Zustimmung der GR-Mitglieder erhält. Es folgt eine heftige Diskussion, ob die Mieter zu den Rollos einen

Kostenbeitrag leisten sollten oder ob durch die Renovierungen die Kategorie der Wohnungen erhöht wird, was zu einer Mieterhöhung führen würde.

Der BGM lässt abstimmen:

Fenster mit Rollos finanziert über Rücklagen: 14 : 1 beschlossen

7. Punkt der Tagesordnung

Neuregelung der Bezüge der Gemeindevorstände

Berichterstatter: Bürgermeister Josef Wuttei

Behandlung im Gemeindevorstand in der Sitzung am 31. März 2017

Mit 1.1.2017 ist die Neuregelung bezüglich der Bezüge der Gemeindevorstände in Kraft – zeitgleich mit jener der Bürgermeistergehälter.

Die Vorstandsmitglieder erhalten je Sitzung nun – wie die Ausschussobmänner bisher schon – den doppelten Betrag eines Gemeinderatsmitgliedes. Es sind dies 1,5 % eines Nationalratsbezuges, demnach 2017 € 131,33. Es erfolgt eine jährliche Anpassung.

Dafür ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig, der bereits vorbereitet wurde.

Der GV befindet die genannten Beträge als in Ordnung und wird dem GR die Beschlussfassung in der vorliegenden Form empfehlen.

Der BGM lässt abstimmen: einstimmig beschlossen

8. Punkt der Tagesordnung

Allfälliges

Keine weiteren Vorbringen oder Wortmeldungen

Der BGM bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die Sitzung um 21.15 Uhr.

Schriftführer:

Protokollfertiger:

Bürgermeister: